

# Handbuch: Disability-sensible Sprache

## **Projektbericht:**

Dr.<sup>in</sup> Christine Pichler, Bakk. MA (Projektleitung)

Stephanie Bergmann, BA MA (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Jennifer Havalec (Studentische Mitarbeiterin)

Villach, Februar 2020

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Zielsetzung .....	5
1.2 Aufbau des Berichtes .....	6
<b>2. Forschungsdesign und Arbeitspakete</b> .....	<b>6</b>
2.1 Arbeitspaket 1: Ist-Stand Erhebung und Literaturrecherche .....	8
2.2 Arbeitspaket 2: Qualitative Erhebung .....	9
2.2.1 Expert*inneninterviews und Leitfadenerstellung .....	10
2.2.2 Auswahl der Expert*innen .....	11
2.2.3 Dokumentation und Durchführung der Interviews .....	11
2.3 Arbeitspaket 3: Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse .....	11
2.4 Arbeitspaket 4: Erstellung/Ausarbeitung des Handbuchs zu disability-sensibler Sprache .....	12
<b>3. Diskriminierung durch Sprache aus Sicht der Literatur und der Selbstbetroffenen</b> .....	<b>12</b>
3.1 Wort- und Begriffsebene .....	13
3.2 Ebene der Eigenschaften .....	16
3.3 Satz- und Textebene .....	16
3.4 Ebene der Argumentation .....	17
3.5 Ebene der Perspektivierung .....	18
3.6 Diskriminierung im Alltag – Fremdbestimmt sein .....	19

<b>4. Empfehlungen für einen disability-sensiblen Sprachgebrauch .....</b>	<b>20</b>
4.1 Sprache, Wörter, Begriffe .....	20
4.2 Empfehlungen zum allgemeinen Sprachgebrauch .....	26
4.3 Beispiele für Situationen, in denen Behinderung keine Rolle spielt.....	26
4.4 Leichte Sprache (Sprachniveau A1).....	27
4.5 Konkrete Empfehlungen an Politik, Medien und Öffentlichkeit .....	29
4.5.1 Politik.....	29
4.5.2 Medien .....	31
4.5.3 Öffentlichkeit .....	33
<b>5. Fazit.....</b>	<b>34</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>35</b>
<b>Qualitative Expert*inneninterviews .....</b>	<b>37</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>38</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>38</b>
<b>Anhang I: Leitfaden .....</b>	<b>39</b>
<b>Anhang II: Kategorienschema .....</b>	<b>41</b>

## 1. Einleitung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“, wurde 2008 von Österreich ratifiziert. 2012 beschloss der Ministerrat der Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan (NAP) für die Umsetzung der Verpflichtungen in Österreich. Auf Länderebene wurde in Kärnten im Jahr 2013 die Genehmigung erteilt einen Kärntner Landesetappenplan (LEP) zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen. Als Ziel des LEP wird neben einer IST-Stand Erhebung zu Themen der Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben etc. die Schaffung „[...] einer möglichst umfassenden Gleichstellung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in ihrem [sic! ihren] gesamten Lebensbereichen“ (LEP 2015-2020: 17) definiert. Dazu wurden Maßnahmen und dazugehörige Leitlinien für die einzelnen Umsetzungsschritte definiert (LEP 2015-2020).

Inklusion, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung, Teilhabe etc. erfordern gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf die Themen Behinderung, Benachteiligung und Ungleichheiten. Die Disability Studies sind in ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung dabei der wissenschaftliche Ankerpunkt, denn ausgehend von der Selbstbestimmt Leben Bewegung haben sie Menschen mit Behinderungen in den Fokus gestellt. „Nichts ohne uns über uns!“ als Leitspruch soll transparent machen, dass lange Zeit über Menschen mit Behinderungen gesprochen wurde und ihre individuellen Perspektiven und ihre Sichtweise als Selbstbetroffene in Diskussionen, in Politik und gesellschaftlichen Prozessen keine Anhörung gefunden haben. Das Phänomen Behinderung war lange Zeit im Interesse von angewandten Wissenschaften wie beispielsweise der Medizin. Das medizinische Modell von Behinderung, der Blick auf die Defizite, die Schädigung und die individuellen – zugesprochenen nicht vorhandenen – Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen, gestaltete die allgemein aufgefasste Grundlage von Behinderung. Mit den Disability Studies rückte der Fokus auf die soziale Konstruktion von Behinderung in den Mittelpunkt und gleichzeitig die Erkenntnis, dass Behinderung sozial und kulturell – und nicht durch individuelle Eigenschaften – konstruiert wird (sozial-kulturelles Modell von Behinderung). Disability als fixen Bestandteil der Vielfalt des Lebens zu verstehen ist Kernelement der wissenschaftlichen Ausrichtung der Disability Studies und ebenso zentraler Punkt in der Umsetzung der Forderungen der UN-

BRK auf Landesebene durch den Kärntner Landesetappenplan, seine Maßnahmen sowie den Leitlinien (Waldschmidt 2005: 9ff. & LEP 2015-2020).

Ein Element, wodurch die Sichtweise auf und der gesellschaftliche Umgang mit Behinderung, mitgestaltet wird, ist die Sprache. In der Soziolinguistik, der Gesellschafts-Sprachwissenschaft, wird das Sprachverhalten von der Gesellschaft wie auch der Zusammenhang zwischen der Struktur von Sprache und Gesellschaft analysiert. Dieser Zugang sieht „[...] Sprache insbs. als Grundlage und Medium sozialer Informations- und Kommunikationsprozesse [...]“ (Hillmann 2007: 835) Insofern ist Sprache in der Art und Weise wie sie stattfindet, welche Muster sie beinhaltet und welche Ergebnisse sie erfüllt das Ergebnis von sozialen Beziehungen bzw. findet in sozialen Beziehungen statt (Hillmann 2007: 835f.).

Sprache, als ein Instrument, kann somit positive Zuschreibungen, Assoziationen, aber auch Stigmatisierungen und Ausschließungen von Menschen – im vorliegenden Projektauftrag Menschen mit Behinderungen – bewirken. Im gegenwärtigen Sprachgebrauch ist ein ‚politisch korrekter‘ Umgang mit Sprache angezeigt, um Menschen in ihrem Sein wertschätzend und nicht-diskriminierend zu begegnen. Wie auch in der „people first“ Bewegung steht der Mensch, nicht seine Behinderung, im Vordergrund. Sprache vermittelt ein Bild dessen, wie eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen umgeht (Integration Kärnten 2003: o.S.).

Ausgehend davon und den Maßnahmen des Landesetappenplans sowie der dazugehörigen Leitlinien verfolge das Projekt das Ziel ein Handbuch zu disability-sensiblen Sprachgebrauch zu erstellen.

## 1.1 Zielsetzung

Für die Erarbeitung des Handbuchs standen drei unterschiedliche Sektoren im Vordergrund, in denen eine disability-sensible Praxis des Sprechens eine große Rolle spielt bzw. vermehrt Einzug halten sollte. In den Bereichen Medien, Politik und Öffentlichkeit wurde eruiert, inwieweit sich ein disability-sensibles Sprechen bereits etabliert hat und inwiefern Verbesserungsbedarf besteht. Dabei wurde untersucht, welche „No-Gos“ eine stärkere öffentliche Betrachtung finden sollten, wann die Erwähnung einer Behinderung relevant ist

bzw. wann diese auch unterlassen werden kann und sollte. Wichtig dabei ist vor allem, welcher sprachliche Ausdruck von den Betroffenen als geeignet erachtet wird, denn nicht jede Ersetzung eines vormaligen durch einen neuen Ausdruck geht automatisch mit einer nicht-diskriminierenden Verwendung von Sprache und einer sensiblen Begegnung mit dem Anderen einher. Die Ergebnisse zur Zielerreichung sind im vorliegenden Projektbericht angeführt.

## **1.2 Aufbau des Berichtes**

Nachdem in der Einleitung, Kapitel 1, die Ausgangslage des beauftragten Projekts dargelegt wurde, wird in Kapitel 2 detailliert auf das Forschungsdesign und die dazugehörigen Arbeitspakete eingegangen, die einen Einblick in die Methodologie des Projekts geben und die methodische Vorgehensweise der Projektdurchführung skizzieren.

In Kapitel 3 und 4 erfolgt die Ergebnisdarstellung: Kapitel 3 befasst sich mit der Diskriminierung durch Sprache. Einerseits werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der Literaturrecherche dargestellt, die den Zusammenhang von Sprache und Diskriminierung behandeln, andererseits werden die Erkenntnisse der Expert\*inneninterviews analysiert. Hierbei geht es vor allem um die Selbstbetroffenensicht und die Erfahrungen der Selbstbetroffenen mit den ihnen gegenübergebrachten oder von ihnen beobachteten sprachlichen Diskriminierungen.

Kapitel 4 umfasst die Darstellung eines disability-sensiblen Sprachgebrauchs mit Begriffen, Worten und Phrasen die in Berichterstattungen, Ansprachen etc. verwendet werden sollen und zeigt dezidiert auf, wann eine Behinderung keine Erwähnung finden muss bzw. welche Begriffe vermieden werden sollen. Darüber hinaus zeigt dieses Kapitel Empfehlungen für einen disability-sensiblen Sprachgebrauch für Medien, Politik und Öffentlichkeit, die sich in den Ergebnissen der Expert\*inneninterviews und der Literaturrecherche widerspiegeln.

Das Fazit fasst die Erkenntnisse und Ergebnisse des gegenständlichen Projekts zusammen.

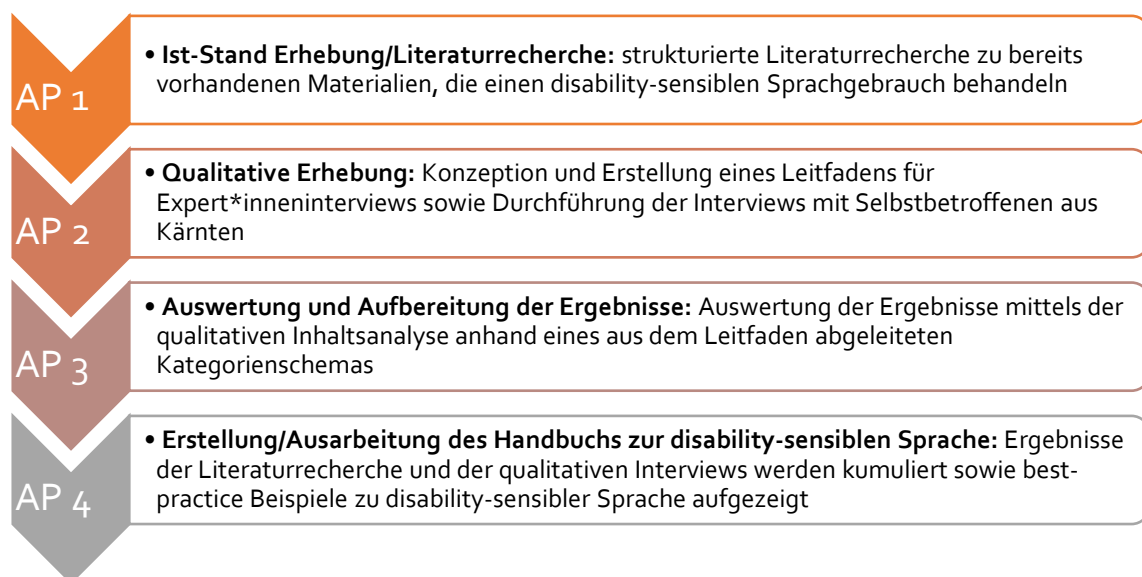
## **2. Forschungsdesign und Arbeitspakete**

In der Angebotslegung wie auch in der Umsetzung des Projektes wurde das Forschungsdesign stark auf die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ausgelegt.

Im Sinne der Disability Studies geht es nicht darum über Menschen mit Behinderungen zu forschen, sondern gemeinsam mit ihnen. Partizipative Forschung legt den Schwerpunkt auf das gemeinsame Forschen mit denjenigen Menschen, welchen die Forschungsergebnisse dienen sollen. Die Perspektiven der Betroffenen – ihre eigenen Erlebnisse, Meinungen und Einstellungen usf. – sind maßgeblich in den Interviewleitfaden eingeflossen; ebenso sind sie es, die ihre Position in den leitfadengestützten Interviews kundgetan haben. Das Ermitteln von Daten und Sichtweisen der Betroffenen, und somit das Konzentrieren auf deren Expert\*innenperspektiven tragen dazu bei, dass deutlich aufgezeigt werden kann, wo Missstände im disability-sensiblen Sprachgebrauch vorhanden sind und inwiefern ein Verbesserungsbedarf besteht. Partizipation und Self-Empowerment sind Schwerpunktsetzungen in der methodischen Umsetzung des gegenständlichen Projekts (Bergold & Thomas 2010: 333f.).

Das Projekt gliedert sich in vier Arbeitspakete, die der Logik nach aufeinander aufbauend sind. D.h. jeweils aus dem getätigten Arbeitsschritt wird der nächste/werden die nächsten abgeleitet. Abbildung 1 zeigt die Arbeitspakete und ihr methodisches Vorgehen im Überblick.

**Abbildung 1:** Übersicht der Arbeitspakete und des methodischen Vorgehens (Eigene Darstellung)



In den folgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte mit dem jeweiligen methodischen Vorgehen näher erläutert.

## **2.1 Arbeitspaket 1: Ist-Stand Erhebung und Literaturrecherche**

In Arbeitspaket 1 wurde der Ist-Stand zum Thema disability-sensible Sprache erhoben. Mittels Literaturrecherche wurde aufgezeigt, welche Materialien, Publikationen etc. bereits vorhanden sind. Zugleich wurden Lücken in der Literatur ersichtlich, die dazu dienten, den Leitfaden für die Interviews mit Expert\*innen in eigener Sache zu erstellen.

Die Literaturrecherche bezog sich vorwiegend auf den deutschsprachigen Raum und die dabei bereits vorhanden wissenschaftlichen Publikationen, wie auch nicht-wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu disability-sensibler Sprache. Zunächst wurden Suchbegriffe für die Recherche festgelegt, die das Thema des Projektauftrages widerspiegeln. Anhand der Suchbegriffe erfolgte anschließend eine strukturierte Literaturrecherche in verschiedenen wissenschaftlichen Datenbanken, Bibliothekskatalogen, Fachportalen sowie Zeitschriftenkatalogen. Neben der Recherche zu wissenschaftlichen Publikationen wurde auch nach Veröffentlichungen durch Vereine, Organisationen oder Ministerien gesucht. Exemplarisch soll hierbei das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2018) genannt werden. In der durchgeführten Recherche zur Literatur haben sich weitere Suchbegriffe herauskristallisiert, die wiederum in die Recherche eingeflossen sind. Abbildung 2 zeigt eine exemplarische Auswahl der Suchbegriffe, die für die Recherche in den einzelnen Portalen, Katalogen etc. angewandt wurden.



**Abbildung 2: Suchbegriffe und Orte der Literaturrecherche** (Eigene Darstellung)



Die Ergebnisse der Recherche sind in Kapitel 3 & 4 dargestellt und haben Lücken aufgezeigt, die in die Ausarbeitung des qualitativen Leitfadens für das Arbeitspaket 2 eingeflossen sind.

## 2.2 Arbeitspaket 2: Qualitative Erhebung

Im Zentrum von Arbeitspaket 2 stand die Konzeption eines Leitfadens und die Durchführung von qualitativen, leitfadengestützten Expert\*inneninterviews. Die sozialwissenschaftliche Definition des Begriffs „Experte\*Expertin“ lautet:

*„Experte (von lat.expertus = erfahren), „Sachverständiger“, „Kenner“, im Zeichen zunehmender Wissensspezialisierung und Arbeitsteilung bei gleichzeitigem Ansteigen von Funktionserfordernissen der Koordinierung und Organisation komplexer Arbeits- und Berufsstrukturen bestimmte Personen mit qualifizierter Berufsausbildung und -erfahrung. Bei diesen verbinden sich in höherem Maße – mehr oder weniger unersetzbar*

– *theoret. Wissen und praktische Erfahrung über einen speziellen fachlichen oder organisatorischen Teilbereich einer Gesellschaft und Kultur. [...].*" (Hillmann 2007: 210f.)

In Anlehnung an die sozialwissenschaftliche Definition des Begriffs wird die Frage, was Expert\*innen zu Expert\*innen macht, im gegenständlichen Projekt durch die Selbstbetroffenenperspektive definiert, d.h. Menschen mit Behinderungen werden durch ihre Selbstbetroffenensicht und ihre Erfahrungen im Sprachgebrauch über sie, als Expert\*innen in eigener Sache definiert.

### **2.2.1 Expert\*inneninterviews und Leitfadenerstellung**

Bei Expert\*inneninterviews geht es um die Befragung von ausgewählten Personen, die für die zu beantwortende wissenschaftliche Fragestellung ein spezifisches Wissen aufweisen. Diese Art des Interviews ist daher eine ermittelnde und informatorische Form und dient dazu, Wissensbestände zu erfahren. Im vorliegenden Fall speist sich dieses Wissen aus der Selbstbetroffenheit, den eigenen Erfahrungen und Einstellungen von Menschen mit Behinderungen zum Sprachgebrauch über Menschen mit Behinderungen. Expert\*inneninterviews sind eine Art von qualitativen Interviews, die in der wissenschaftlichen Praxis sehr oft Anwendung finden und dazu dienen, einen spezifischen Einblick in ein Fachgebiet zu gewinnen. Es geht darum, die Perspektiven durch Expert\*innen zu erweitern und ihre persönlichen, auf ihren Erfahrungen und ihr Wissen begründeten, Meinungen zu einem Thema zu erfahren. Im Zentrum steht das Relevanzsystem der Expert\*innen und nicht jenes der Forschenden. Um das Interview zu strukturieren und zu garantieren, dass die gewünschten Ergebnisse durch das Interview auch erreicht werden, wurde ein Leitfaden erstellt. Der Leitfaden ist eine hilfreiche Stütze im Gespräch mit Expert\*innen und gibt Struktur. Dieser wurde für das gegenständliche Projekt aus Arbeitspaket 1, im Speziellen den Lücken der Literaturrecherche, sowie aus Gesprächen mit Selbstbetroffenen abgeleitet. Der Leitfaden wurde einem Pretest, zur Überprüfung der Validität der Fragen, unterzogen (Bogner & Menz 2005: 39ff.; Pfadenhauser 2005: 117ff.; Mieg & Näf 2005: 8ff.). Der Leitfaden ist in Anhang I zu finden.

### **2.2.2 Auswahl der Expert\*innen**

Die Auswahl der Expert\*innen für die qualitative Erhebung erfolgte aufgrund der Grundüberlegung, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verschiedene Einstellungen und Bedarfe haben, sowie über spezifisches Wissen über den Sprachgebrauch verfügen. Daher diente für die Auswahl der Expert\*innen der Grundsatz, dass Selbstbetroffene mit unterschiedlichen Behinderungen in die qualitative Erhebung einbezogen werden. Für die vorliegende Untersuchung waren dies Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen/Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, Menschen mit Beeinträchtigungen in der Sprache, Menschen mit Lernschwierigkeiten und taube Menschen. Die Auswahl der Betroffenen erfolgte durch persönliche Kontakte von Arbeitsbeziehungen mit Menschen mit Behinderungen oder durch Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon. Der Leitfaden wurde für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache verfasst und für taube Menschen wurde Gebärdensprachdolmetsch eingesetzt. Insgesamt wurden sechs Interviews mit Expert\*innen in eigener Sache aus Kärnten geführt. Die Interviewlängen lagen zwischen 90 und 120 Minuten.

### **2.2.3 Dokumentation und Durchführung der Interviews**

Die Dokumentation der Interviews erfolgte mittels Tonbandmitschnitt nach Einwilligung der Expert\*innen. Die Ergebnisse der Interviews wurden anonymisiert, d.h. die Expert\*innen bleiben anonym. Die Interviews wurden, auf Wunsch der angefragten Expert\*innen, entweder in ihrem beruflichen Umfeld, in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Kärnten oder in öffentlichen Räumen durchgeführt.

## **2.3 Arbeitspaket 3: Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse**

Als Auswertungsverfahren wurde die qualitative Inhaltsanalyse gewählt. Laut Diekmann (2011) ist mittels der Inhaltsanalyse die systematische Erhebung und die Auswertung von Texten, Bildern und Filmen möglich. Hauptpunkte dieser sozialwissenschaftlichen Methode sind die Systematik und die intersubjektive Nachvollziehbarkeit. Die subjektive Interpretation wird dadurch in den Hintergrund gedrängt und Objektivität, als Grundelement der qualitativen Inhaltsanalyse, steht im Vordergrund. Die gleiche Anwendung der

Auswertungsmethode führt im Idealfall zu gleichen Ergebnissen, auch wenn unterschiedliche Forscher\*innen die Auswertung übernehmen. Es werden gleiche Ergebnisse geliefert, wobei die Reliabilität hierbei hinterfragt werden muss (Diekmann 2011: 576f.).

In Anlehnung an Diekmann (2011) und Mayring (2007) wird die Art der Inhaltsanalyse angewandt, die versucht das vorhandene Datenmaterial zu strukturieren und dadurch die zentralen Punkte herauszufiltern. Erster Schritt hierbei ist die Erstellung eines Kategoriensystems, das als Grundlage für die Auswertung dient. Damit wird es möglich formale Aspekte und Inhalte in den Vordergrund zu stellen. Für die Zielerreichung des gegenständlichen Projektes sind die inhaltlichen Merkmale und bestimmte Typen zentral. Für die Auswertung der geführten qualitativen Expert\*inneninterviews wurde ein Kategoriensystem erstellt. Das Kategoriensystem orientiert sich im Aufbau an dem Leitfaden der Expert\*inneninterviews. Die einzelnen Kategorien stehen damit in Beziehung zu den verschiedenen Aspekten einer disability-sensiblen Sprache. Jedes der Interviews wurde anhand des Kategoriensystems inhaltlich ausgewertet. Durch den Schwerpunkt auf die inhaltliche Auswertung und die nicht-wörtliche Transkription werden die einzelnen Expert\*inneninterviews vergleichbarer und übersichtlicher gemacht, wodurch sich eine anschließende Codierung und strukturierte Filterung der Ergebnisse ergibt (Diekmann 2011: 607ff. & Mayring 2007). Das Kategorienschema ist in Anhang II zu finden.

#### **2.4 Arbeitspaket 4: Erstellung/Ausarbeitung des Handbuchs zu disability-sensibler Sprache**

Dieses Arbeitspaket umfasst die Kumulation der Ergebnisse der Literaturrecherche und der qualitativen Interviews und soll best-practice Beispiele zu disability-sensibler Sprache ausarbeiten. Die Ergebnisse sind in Kapitel 3 und 4 dargestellt.

### **3. Diskriminierung durch Sprache aus Sicht der Literatur und der Selbstbetroffenen**

Diskriminierung durch Sprache ist für viele Selbstbetroffene eine alltägliche Erfahrung. Diese gilt es sichtbar zu machen und es soll aufgezeigt werden, wo Diskriminierungen durch

Sprache bewusst oder unbewusst stattfinden können. Das im vorliegenden Handbuch verwendete Wort ‚Diskriminierung‘ bzw. in Verbform ‚diskriminieren‘, trug im 19. Jahrhundert die Bedeutung des Herabsetzens, Herabwürdigens (Sigot 2006: 27). Gegenwertig erhält der Begriff weitere Zuschreibungen: jemanden benachteiligen; Unterscheidungen durch Aussagen, Bemerkungen, Feststellungen etc. in der Öffentlichkeit vollziehen; Herabwürdigung von Leistungen (Duden Deutsches Universalwörterbuch; zit. nach Sigot 2006: 28).

*„Sprache ist eine der wichtigsten Kommunikationsmittel der Menschen im Umgang miteinander, ermöglicht Austausch bzw. Vermittlung von Gedanken, Haltung, Emotionen usw. Sprache ist eine wichtige Basis für die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders und konstruiert eine Form der gesellschaftlichen Wirklichkeit.“ (Matouschek 2000; zit. nach Sigot 2006: 31)*

Außerdem können mittels Sprache gelebte Werte und Normen einer Gesellschaft aufgezeigt und gespiegelt werden. Auch ist eine Ableitung von Strukturen und Machtverhältnissen in der Kommunikation möglich (IMST-Gender\_Diversitäten Netzwerk 2014: 1). Demzufolge gilt Sprache auch als ein Instrument um Mitmenschen zu diskriminieren (Sigot 2006: 31). Aus diesem Grund hat jede Person den Einsatz von Sprache sowie die genaue Wortwahl sensibel zu verwenden, da eine Abwertung bzw. eine Erniedrigung gegenüber Individuen und Personengruppen durch unreflektierte Anwendung einhergehen kann (Traunsteiner 2011: 5).

Die folgenden Absätze zeigen unterschiedliche Ebenen in denen Sprache zu einer Diskriminierung von Menschen mit Behinderung führen kann.

### **3.1 Wort- und Begriffsebene**

Auf der Wort- und Begriffsebene werden Benennungen, Namen, Begrifflichkeiten angeführt, welche eine geringe Wertschätzung in sich tragen. Eine Diskriminierung findet auf dieser Ebene auf unterschiedliche Weise statt. Neben Verniedlichungen können auch negativ besetzte Wortbildungen Personen abwerten (BMASK 2010: 14).

Die Erfahrungen, die Selbstbetroffene mit Zuschreibungen seitens der Gesellschaft gemacht haben sind in Abbildung 3 dargestellt.

**Abbildung 3:** Erfahrungen der Selbstbetroffenen mit Zuschreibungen seitens der Gesellschaft (Wort- und Begriffsebene) (IP 1 – IP 6. Eigene Darstellung)

Geschilderte Erfahrungen der Expert*innen in eigener Sache
man „hängt“ (stottern)
arm sein
dumm
behindert „Schau a Behinderte“ (IP6) „Fremde Menschen sagen – Woa du bist behindert“ (IP6)
armes Hascherle

Hervorzuheben ist in diesem Kontext folgendes Zitat aus den geführten Interviews, das aufzeigt, dass Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung auch sprachlich gleichbehandelt werden sollen:

**„Menschen mit Behinderung sind normale Menschen, die genauso wenig beleidigt werden wollen, wie andere.“ (IP 6)**

Ergänzend zu den Ergebnissen aus der Expert\*innenbefragung lassen sich weitere Erkenntnisse aus der Literatur ergänzen, die in Abbildung 4 dargestellt sind:

**Abbildung 4:** Ergebnisse aus der Literatur zur Wort- und Begriffsebene von Diskriminierung (Eigene Darstellung)

<p><b>„Bist behindert?“</b></p>	<p>Wie auch bei den Ergebnissen der Forschung weist die Literatur Floskeln auf, die sich an Schimpfwörtern in Form von Gruppenbezeichnungen orientieren. Das genannte Beispiel fällt vor allem im alltäglichen Sprachgebrauch Jugendlicher. Hierbei steht jedoch nicht unmittelbar eine zu benennende Behinderung im Fokus. Kleidung, Ansichten, Handlungen des Alltags werden von Gruppen als „behindert“ bezeichnet, wenn sie mit diesen nicht konform gehen. Der*Die Empfänger*in des Schimpfwortes nimmt zumeist die Außenseiterposition einer Gruppe ein (BMASK 2010: 21).</p>
<p><b>„Bist blind?“ „Bist taub?“ „Du Krüppel!“</b></p>	<p>Auch bei diesen Bezeichnungen handelt sich, wie bereits im Beispiel zuvor erläutert, um ähnliche Abwertungen gegenüber einer Person (BMASK 2010: 21).</p>
<p><b>„der Behinderte/die Behinderte“</b></p>	<p>Wird eine Person als der*die Behinderte bezeichnet ist dies eine deutlich diskriminierende Äußerung. Durch die Reduzierung auf die Behinderung folgt eine Festlegung auf eine in der Kommunikation hervorgebrachte „Behinderten-Identität“. Zugleich entsteht eine Angleichung jeglicher Form von Behinderung, da individuelle Eigenschaften in den Hintergrund rücken (BMASK 2010: 21).</p>
<p><b>„an einer Behinderung leiden“</b></p>	<p>Das Wort „leiden“ suggeriert eine Form des Arm-Seins, der Hilfsbedürftigkeit. Selbstbetroffene erfahren aufgrund dessen Mitleid. Doch nicht jede Person leidet an seiner*ihrer Behinderung. Oft rückt diese bei der Lebensgestaltung in den Hintergrund (BMASK 2010: 22).</p>

Neben Benennungen sind ebenso **Verniedlichungen und Trivialisierungen** zu unterlassen. Jegliche Form von Verniedlichung weist eine sprachlich vermittelte Hierarchie der beteiligten Personen auf. Im wertschätzenden Umgang miteinander muss das Gegenüber als vollwertige Person akzeptiert und behandelt werden (Traunsteiner 2011: 7).

Ebenso sind an dieser Stelle Arten von positiver Diskriminierung zu nennen. **Positive Diskriminierung**, wie „Einbeiniger radelt um den Globus“, findet statt, wenn ein Mensch mit Behinderung eine außergewöhnliche Leistung vollbracht hat. Diese werden wertschätzend hervorgehoben (BMASK 2010: 23).

Selbstbetroffene finden positive Diskriminierung in Ordnung, solange dies nicht überstrapaziert wird (IP 1 –IP 6).

### 3.2 Ebene der Eigenschaften

Betroffene Personen werden in der Alltagskommunikation und in Darstellungen in Medien und Politik oftmals durch Stereotype dargestellt. Individuen werden dadurch in Personengruppen zusammengefasst, die negativ konnotierte Eigenschaften laut den ihnen zugetragenen Zuschreibung aufweisen (BMASK 2010: 14).

Die interviewten Expert\*innen konnten auf Ebene der Eigenschaften ebenso Diskriminierungen feststellen, die in Abbildung 5 dargestellt sind.

**Abbildung 5:** Diskriminierung auf Ebene der Eigenschaften aus Selbstbetroffenensicht (IP<sub>1</sub> – IP<sub>6</sub>. Eigene Darstellung)

Geschilderte Erfahrungen der Expert*innen in eigener Sache
Zuschreibungen von Krankheiten (AIDS etc.)
Behinderung ≠ geistige Behinderung Selbstbetroffene geben an, dass jegliche Behinderung von der Gesellschaft mit einer geistigen Behinderung gleichgestellt wird.
Unselbstständigkeit: das Leben nicht alleine managen zu können
Geringe Spanne zwischen fleißig sein und nichts können

### 3.3 Satz- und Textebene

Auf der Satz- und Textebene werden historisch übermittelte Floskeln verwendet. Hieraus resultiert eine Fortsetzung von Stereotypen, Stigmatisierungen und Vorurteilen (BMASK 2010: 14).

Die Perspektiven der befragten Expert\*innen in eigener Sache sind in Abbildung 6 dargestellt.



**Abbildung 6:** Diskriminierung auf Satz- und Textebene aus Selbstbetroffenensicht (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)

Geschilderte Erfahrungen der Expert*innen in eigener Sache
Hervorhebung der Behinderung → Verwunderung äußern (überraschte, verunsicherte, wertende Reaktion)
Taube Menschen sind geizig. (Betroffene achten auf ihre finanzielle Mittel, da sie kaum Unterstützungsleistungen erhalten)
Eine Behinderung steht allgemein im Vordergrund. „(...) dann wird einem alles abgesprochen, was man sonst noch kann.“ (IP6)

Besonders hervorzuheben ist die Perspektive einer Interviewperson, die mit folgender Aussage/Reaktion aufgrund einer ihr entgegengebrachten stereotypen Einstellung reagierte:

**„Sie brauchen sich nicht sorgen, es ist nicht ansteckend“ (IP 1)**

### 3.4 Ebene der Argumentation

Die Ebene der Argumentation beschreibt das Verwenden von Argumenten, die eine Diskriminierung rechtfertigen, wobei klar erkennbar ist, dass die Argumentationslinien keine Logik aufweisen. Obwohl die Regeln der Argumentation eingehalten werden, entsteht Diskriminierung gegenüber Personen und Personengruppen. „Scheinargumente“ können beispielsweise durch den Bezug auf die Autorität der argumentierenden Person erkannt werden (BMASK 2010: 15).

Die Perspektiven der Expert\*innen zeigen dazu unterschiedliche Beispiele auf, die in Abbildung 7 veranschaulicht sind.

**Abbildung 7:** Diskriminierung auf Ebene der Argumentation aus Selbstbetroffenensicht (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)

Geschilderte Erfahrungen der Expert*innen in eigener Sache
Eine Argumentation wird des Öfteren nicht mit Betroffenen geführt. Grund dafür sind beispielweise Kommunikationsprobleme – fehlendes Können von Gebärdensprache, kein*e Dolmetscher*in vor Ort.
Reduktion auf Behinderung. Expert*innensicht wird nur zum Thema Behinderung/selbstbetreffende Themengebiete angefragt. <b>„Laden wir einen mit Behinderung ein, der kostet nichts“ (IP5)</b>
Zugeständnis von Selbstständigkeit und einer eigenen Meinung tritt nicht ein.

Die Folgen der Diskriminierung auf Ebene der Argumentation löst bei den Selbstbetroffenen das Gefühl aus, diskriminiert zu werden. Sie ziehen sich zurück oder halten sich zurück.

### 3.5 Ebene der Perspektivierung

Die Einnahme der Perspektive der Diskriminierung ist aus gesellschaftlicher Perspektive interessant. Geschieht eine Verallgemeinerung („wir alle“) wird eine allgemeine Meinung verbreitet. Dadurch werden Kategorisierungen und Zuschreibungen geschaffen, die in der lebensweltlichen Realität von Individuen zum Vorschein kommen und Diskriminierungen durch Sprache verstärken können. Abbildung 8 zeigt Diskriminierung auf Ebene der Perspektivierung aus Selbstbetroffenensicht (BMASK 2010: 15).

**Abbildung 8:** Diskriminierung auf Ebene der Perspektivierung aus Selbstbetroffenensicht (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)

Geschilderte Erfahrungen der Expert*innen in eigener Sache
<b>Zuschreibung:</b> Etwas nicht zu schaffen (davon ausgehen, dass etwas grundsätzlich nicht funktioniert) <b>Folge:</b> nicht dürfen (exkludiert werden)
Abgelehnt werden (selbst schuld an der eigenen Behinderung sein)
Sich selbst nichts leisten können
Menschen mit Behinderung müssen geschützt werden.

Das folgende Zitat fasst die Perspektive von selbstbetroffenen Expert\*innen auf Diskriminierung exemplarisch für alle befragten Expert\*innen zusammen und soll verdeutlichen, dass immer ‚der Mensch‘ und nicht seine\*ihre Eigenschaften im Fokus steht:

**„Wenn der Mensch nicht mehr gesehen wird, nur die Behinderung,“ (IP 3)**  
wird Diskriminierung fortgeschrieben.

### 3.6 Diskriminierung im Alltag – Fremdbestimmt sein

Selbstbetroffene befinden sich, ohne es selbst zu wollen, vermehrt im Dilemma, nämlich, dass sie aufgrund ihrer Behinderung fremdbestimmt werden. Die Formen der Fremdbestimmungen finden im Alltag gehäuft auf verschiedenen Ebenen statt, wie die Expert\*innen in den Interviews veranschaulichten (IP 1 – IP 6):

- Ermäßigungen aufgrund einer Behinderung
- fehlende Dolmetscher\*innen
- Hilfeleistung/-stellung geben – Wo ist die Grenze? Nicht jede Person mit einer Behinderung wünscht sich Unterstützung in diversen Alltagssituationen. Benötigen Betroffene Hilfe, wird diese von den Betroffenen selbst klar geäußert. (Negatives Beispiel: Ein Mann mit Sehbehinderung will eine Straße überqueren. Ohne zu fragen wird er von einem\*r Passant\*in berührt und über die Straße begleitet.)  
Gewünscht ist ein Einhalten und Abschätzen von Nähe und Distanz.
- Bevormundung von Eltern (oder anderen Begleitungen) bei Ärzt\*innen etc.
- Ansprechen des\*der Dolmetscher\*in um mit einer tauben Person zu sprechen;  
Die Person selbst tritt dadurch in den Hintergrund.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Selbstbestimmung und wollen unabhängig ihren Alltag leben. Die gut gemeinte Unterstützung des Gegenübers ist daher als Beschränkung der Selbstbestimmung zu verstehen und drängt Selbstbetroffene in die Fremdbestimmung. Oftmals sind es auch Stereotype, Bilder, Stigmatisierungen etc., die durch diese Handlungen fortgeschrieben werden. Eine Interviewperson merkte an:  
**„Menschen glauben wir können nicht kommunizieren.“ (IP 6)** Dies gilt es durch Sensibilisierung und Darstellung von transparenten Beispielen aufzubrechen.

Kapitel 3 hat das Thema der Diskriminierung durch Sprache hervorgehoben und dargestellt, wie die befragten Expert\*innen in eigener Sache ihre Perspektiven dazu einbringen und welche Erfahrungen sie mit Diskriminierung durch Sprache gemacht haben. Diese Beispiele sollen zu einer Sensibilisierung und einer Transparentmachung von Aussagen/Begriffen/Worten/etc. beitragen, die Diskriminierungen, Stereotype, Stigmatisierungen und Vorurteile fortschreiben. Durch die Sichtbarmachung jener können diese aufgebrochen werden. In Kapitel 4 werden ergänzend dazu konkrete Empfehlungen für einen disability-sensiblen Sprachgebrauch aus Selbstbetroffenensicht dargestellt.

## **4. Empfehlungen für einen disability-sensiblen Sprachgebrauch**

Expert\*innen in eigener Sache zu sein bedeutet, dass Personen selbst am besten über sich Bescheid wissen und dieses Wissen auch mit ihren Mitmenschen teilen können. Dies gilt nicht nur für Menschen ohne Behinderungen, sondern für alle Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen. Die gleichwertige Anerkennung aller Individuen in ihrer Vielfalt ist Ziel gesellschaftlicher Inklusion. Wie Sprache dazu beitragen kann und was Selbstbetroffene empfehlen, wird in diesem Kapitel dargestellt.

### **4.1 Sprache, Wörter, Begriffe**

Selbstbetroffene fordern einen sensiblen Sprachgebrauch sowie ein differenziertes Wissen von Vertreter\*innen der Politik, Medien und Öffentlichkeit über Definitionen der zu verwendenden Begrifflichkeiten.

Ausgehend von positiven, neutralen und negativen Benennungen für Menschen mit Behinderungen, die von den Expert\*innen in den Interviews genannt wurden (Abb. 9), und differenzierten Bedeutungen, die mit den Benennungen einhergehen (Abb. 10) werden Do's und Dont's (Abb. 11) dargestellt, die für einen disability-sensiblen Sprachgebrauch in Medien, Politik und Öffentlichkeit Beachtung finden sollen.

**Abbildung 9: Positive, neutrale und negative Benennungen für Menschen mit Behinderungen (IP1 – IP6.**

Eigene Darstellung)

Positiv	Neutral	Negativ
Mensch mit Behinderung	Mensch mit Beeinträchtigung	Jemand tut sich schwer
	Mensch mit Einschränkungen	Mensch mit besonderen Bedürfnissen

**Abbildung 10: Benennungen und deren Bedeutungen (Traunsteiner 2011: 23f.)**

<b>„Menschen mit Behinderung“</b>	Diese Formulierung stellt den Menschen, ohne jegliche persönlichen Merkmale, in den Vordergrund. Abgeleitet wird diese Bezeichnung aus der „people first“ Bewegung.
<b>„behinderte Menschen“</b>	Dadurch, dass das Wort „behindert“ an erster Stelle angeführt ist, hat der*die Betroffene keine Chance auf Gleichberechtigung bzw. gleichberechtigte Teilhabe am Gesellschaftsleben. Daraus ist abzuleiten, dass ein Mensch nicht behindert ist, sondern von der Gesellschaft, Rahmenbedingungen, Strukturen etc. behindert wird.
<b>„Menschen mit (bestimmten) Beeinträchtigungen“</b>	Dies kann verwendet werden, wenn explizit über eine bestimmte Beeinträchtigung gesprochen wird (z.B. Hör- und Sehbeeinträchtigung).

**Abbildung 11:** Do´s and Dont´s (Mosaik – Die bunte Rampe o.J.: 2f.)

Vermeiden	Alternative
„an den Rollstuhl gefesselt/gebunden“	Er*Sie ist Rollstuhlfahrer*in. Er*Sie benützt einen Rollstuhl. (Der Rollstuhl ist ein Mobilitätsmittel und unterstützt den*die Selbstbetroffene aktiv das eigene Leben zu gestalten. (Goethe-Universität 2016: 64))
mongolid	Down-Syndrom Trisomie 21
Zwerg, Liliputaner	Kleinwüchsig
Spastiker*in	Er*Sie hat sensomotorische Störungen. Er*Sie hat Cerebralparese.
Wasserkopf	Er*Sie hat einen Hydrocephalus.
debil, schwachsinnig	Mensch mit Lernschwierigkeiten Kognitiv beeinträchtigt
Pflegefall	Jemand benötigt Assistenz, Begleitung, Unterstützung.

Über die in Abbildung 11 dargestellten Begrifflichkeiten hinaus sind ebenso folgende zu verwenden:

- Taub (Hörbeeinträchtigung): wird anstatt „gehörlos“ präferiert, denn anatomisch betrachtet ist ein Gehör (Knochen etc.) vorhanden
- Schwerhörig (je nach Restgehör)
- Stottern (Sprachbeeinträchtigung)
- Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistige Beeinträchtigung)
- Mensch mit Down Syndrom/Trisomie 21

Im „Buch der Begriffe“ von der Journalistin Beate Firlinger (2003) wurde mit Selbstbetroffenen gesprochen und Metaphern sowie Begrifflichkeiten, wie beispielsweise „Behinderte“, „Disability“, „Behinderung“ etc. definiert und beschrieben. Obwohl das Werk bereits 2003 erschienen ist, bietet es umfassende Erläuterungen und einen guten Einblick in eine disability-sensible Sprache (Firlinger 2003: 1ff.). An dieser Stelle soll auf die Definitionen in diesem Buch verwiesen werden, ohne darauf im Detail einzugehen. Ziel des gegenständlichen Projektes war es, die Perspektiven der Expert\*innen in eigener Sache zu

erfahren und in Kumulation mit den Erkenntnissen der Literatur ein Handbuch zu disability-sensibler Sprache für Medien, Politik und Öffentlichkeit zu erstellen. Abbildung 12 fasst die oben genannten Erkenntnisse noch einmal zusammen.

**Abbildung 12: Gewünschte Bezeichnungen für/von Menschen mit Behinderungen** (Voglmayr 2008: 19, Eigene Darstellung)

Gewünschte Bezeichnungen
Ich bin <b>in erster Linie Mensch</b> und erst viel später behindert.
<b>Menschen mit</b> einer Behinderung / der behinderte Mensch
Menschen mit <b>Assistenzbedarf</b>
Jemand <b>hat</b> eine Behinderung oder <b>lebt mit</b> einer Behinderung
<b>Barrierefrei</b> statt behindertengerecht

Darüber hinaus wurden in den Expert\*inneninterviews und auch in der Literatur weitere Benennungen ersichtlich, die vermieden werden sollen (Mosaik – Die bunte Rampe o.J.: 3; IP 1 – IP 6):

- **Patient\*in**

Menschen mit Behinderung befinden sich nicht dauerhaft in einem passiven Zustand. Außerdem werden sie weder ständig behandelt oder leiden stetig. Folge dessen ist die Bezeichnung „Patient\*in“ nicht zutreffend.

- **Gesund vs. Behindert**

Natürlich gibt es Behinderungen mit der sich Betroffene „krank“ fühlen, beispielsweise durch eine chronische Erkrankung. Jedoch gibt es ebenso viele, die sich „gesund“ fühlen. Eine Behinderung wird eher durch die Lebensumstände und negativen Zuschreibungen und Reaktionen der Mitmenschen zum Leidensfaktor.

- **Normal vs. Behindert**

Eine Definition vom Begriff „normal“ ist ein schwieriges Unterfangen. Sobald Grenzen gesetzt werden entsteht zugleich eine Form der Exklusion. Die Vielfalt des Menschseins liegt im Fokus.

- **Handicap**

Die Bezeichnung Handicap wird in England als beleidigend empfunden. Durch die herstellbare Ähnlichkeit zu „cap in the hand“, demzufolge das Betteln, entsteht eine inkorrekte Parallele zu einer Benennung von Menschen mit Behinderung. Dem zu entgehen ist mit dem Wort „gehandicapt“.

- **Besondere Bedürfnisse**

Obwohl der englische Ausdruck „special needs“ weit verbreitet ist, soll dieser nicht mehr verwendet werden. Durch die Benennung besonderer Bedürfnisse erhalten Betroffene erneut eine exkludierende Sonderstellung.

(Mosaik – Die bunte Rampe o.J.: 3)

Analog zu den oben angeführten Begrifflichkeiten werden auch die Begriffe „Integration“ und „Inklusion“ in Medien, Politik und Öffentlichkeit regelmäßig verwendet. Integration und Inklusion sind zwei Begriffe, die im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen oft in Medien, Politik und Öffentlichkeit verwendet werden. Die Abgrenzung der beiden Begriffe und das Bewusstsein darüber, was diese bedeuten ist für die Sprache und das gemeinsame Verständnis zentral. Die Einstellungen und Meinungen der Expert\*innen in eigener Sache, die durch die geführten Interviews sichtbar wurden, sind in Abbildung 13 dargestellt.



**Abbildung 13: Einstellungen/Meinungen der Selbstbetroffenen zu den Begrifflichkeiten (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)**

Inklusion	Integration
Meist dann angesprochen, wenn es um Menschen mit Behinderung geht	Neue Verbindung des Begriffes Integration mit Migrant*innen
Inklusion ist nicht für alle Menschen sinnvoll.  Beispiel – taube Menschen: Inklusion findet erst statt, wenn alle Kinder in einer inklusiven Schulklasse Gebärdensprache lernen. Dafür wird eine umfassend ausgebildete Lehrperson benötigt. Außerdem sollte mindestens ein zweites betroffenes Kind vor Ort sein, ansonsten zieht sich das besagte Kind zurück und isoliert sich.	

Eine genaue Betrachtung der Begrifflichkeiten Inklusion und Integration ist notwendig, damit diese sprachlich und thematisch korrekt verwendet werden. Laut Literatur gibt es u.a. folgende Definitionen:

Integration „wird als Einbezug von Menschen oder Gruppen verstanden, von der diese aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen sind“. Ziel ist demzufolge eine erneute Eingliederung in die Gesellschaft (Mielenz 2017: 489).

Inklusion richtet sich gegen jegliche Form der Exklusion und Marginalisierung. Alle Menschen haben „[...] das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse [...]“ (Hinz 2006; zit. nach Ahrbeck, Fickler-Stang 2017: 487f.) Alle Menschen sollen in ihrer Vielfalt angenommen werden und ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (Mielenz 2017: 489).

Selbstbetroffene erwarten sich je Ereignis, Veranstaltung etc. eine richtige Wortwahl der Begrifflichkeiten. Bei Unsicherheiten wird um Rücksprache mit ihnen gebeten bzw. wird gebeten Selbstbetroffene vorab nach ihren Definitionen zu fragen. Dieses Vorgehen ist,

neben Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch, die im folgenden Kapitel angeführt sind, immer zu empfehlen.

## 4.2 Empfehlungen zum allgemeinen Sprachgebrauch

Traunsteiner (2011) definiert Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch, die im Folgenden dargestellt sind (Traunsteiner 2011: 8):

- *„Setzen Sie Sprache sensibel und bewusst ein. Wörter und ihre Bedeutung sind immer kontextabhängig.“*
- *„Seien Sie kreativ in Ihren Umformulierungen. Sprache muss nicht umständlich sein. Kreative Umformulierungen tragen auch zu guter Lesbarkeit bei.“*
- *„Rücken Sie Menschen in den Vordergrund, nicht einzelne Persönlichkeitsmerkmale.“*
- *„Benennen und sprechen Sie alle Menschen gleichwertig an.“*
- *„Sprechen Sie respektvoll von und mit anderen Menschen. Nehmen Sie Ihr Gegenüber ernst.“*
- *Fragen Sie bei Ihrem Gegenüber nach. Menschen wissen, wie sie gerne genannt werden wollen.“*
- *„Beobachten Sie die gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeit aller an Kommunikationsprozessen.“*
- *„Bedenken Sie, dass jeder Mensch eine eigenständige und vielfältige Persönlichkeit hat. Es gibt kein allgemeines „wir“ und „die anderen“. Das „Wir“ ist immer kontextabhängig.“*

(Traunsteiner 2011: 8)

## 4.3 Beispiele für Situationen, in denen Behinderung keine Rolle spielt

Für Medien, Politik und Öffentlichkeit ist zentral zu verstehen, dass es nicht immer notwendig ist auf die Behinderung einer Person einzugehen. Es gibt Situationen, in denen die Behinderung keine Rolle spielt und daher auch keine Erwähnung finden muss; eine Behinderung eines Menschen steht in diesen Situationen nicht im Vordergrund. Beispielsweise bei einem Autounfall, bei dem ein tauber Mensch involviert war: hier ist die Nennung, dass der Mensch taub ist, nicht erforderlich.

**„Es zählt ja der Mensch und nicht das, was er hat.“ (IP 2)**

Wenn eine Person etwas leistet ist eine Benennung der Behinderung nicht notwendig. Ausgenommen von dieser Regel sind Ereignisse in denen die Behinderung in den Vordergrund rückt. Dies kommt vor, wenn beispielsweise der\*die Betroffene als Expert\*in auftritt und die eigene Behinderung in Verbindung zu der Expert\*innenrolle steht.

Schlussfolgernd lässt sich jedoch klar festlegen, dass ein **persönliches, individuelles Fragen**, ob eine Behinderung in Medien etc. genannt werden soll, bei Selbstbetroffenen erwünscht ist.

Traunstein (2011: 6) gibt in ihrem Werk „Eine Sprache für alle!“ an, dass das Hervorheben von Unterschieden als etwas Unnötiges aufgefasst wird. Eine Vermeidung dessen wird bevorzugt. Ist ein Bezug auf das Geschehene/das Sachliche nicht relevant, gilt es eine explizite Benennung zu unterlassen.

Um sicherzustellen, dass Berichterstattungen, Ansprachen etc. auch die jeweiligen Adressat\*innen ansprechen, ist eine weitere Empfehlung die Leichte Sprache einzusetzen. Darauf wird im Folgenden Bezug genommen.

#### **4.4 Leichte Sprache (Sprachniveau A1)**

Leichte Sprache ist prinzipiell nicht nur auf eine spezielle Zielgruppe gerichtet. Alle Menschen können dieses Angebot nutzen. Zu den vorrangig angedachten Rezipient\*innen zählen „Personen mit geistiger Behinderung, Personen mit Lernschwierigkeiten, Personen mit Demenz, von Gehörlosigkeit Betroffene, Personen mit Aphasie.“ (Bredel, Maaß 2016: 29) Dadurch, dass Leser\*innen im Allgemeinen eine positive Reaktion dem Angebot gegenüber aufzeigen, weiten sich die angezielten Personengruppen stetig aus (Köhler 2016: 138).

Das übergeordnete Ziel der Leichten Sprache ist es Barrieren abzubauen, um jedem Menschen Zugang zu wesentlichen Informationen zu verschaffen. Die Teilhabe an der Gesellschaft, inklusive dem Mitbestimmungsrecht, stehen jeder Person zu (Seitz 2014/Kellermann 2014/Maass, Rink, Zehrer 2014; zit. nach Köhler 2016: 134).

**Folgende Punkte sind zu vermeiden bzw. verlangen nach näheren Erklärungen/Ausführungen:**

- Fach- und Fremdwörter
- Abstrakte Wörter
- Abkürzungen
- Redewendungen
- Metaphern
- Genitiv und Konjunktiv
- Lange Wörter
- Passivkonstruktionen
- Nominalisierungen

**Mögliche Vorgehensweisen:**

- Komposita mittels Bindestich getrennt (z.B. Werkstatt-Vertrag).
- Zahlen sollen ausgeschrieben werden.
- Nach jedem Satzzeichen, Satzabschnitt wird ein Absatz gesetzt.
- Pro Zeile steht, wenn möglich, nur ein Satz.
- Maximal zwei Schriftarten je Schriftbild.
- Die Schriftgröße beträgt mindestens 14.
- Serifen sind nicht erwünscht.
- Abbildungen und Bilder geben Abhilfe für zusätzliche Erklärungen und strukturieren das Geschriebene.

(Europäische Vereinigung der ILSMH 1998/Netzwerk Leichte Sprache/Kellermann 2014/Stefanowitsch 2014/Nickel 2014/Maass, Rink, Zehrer 2014; zit. nach Köhler 2016: 134)

Durch die Verwendung Leichter Sprache werden Medieninhalte für eine breite Masse der Gesellschaft zugänglich. Die vermittelten Informationen helfen den einzelnen Personen Informationen zu politischen und gesellschaftlichen Ereignissen besser nachzuvollziehen. Demzufolge trägt dies auch zur freien Meinungsbildung der Bevölkerung bei (Krüger, Müller 2014; zit. nach Köhler 2016: 136). Für schriftlich vermittelte Informationen bietet sich das

Erstellen eines **Glossars** sowie **Infoboxen** im Textverlauf an. Darin können zentrale Begriffe in leichter Sprache näher erläutert werden (Bredel, Maaß 2016: 83).

In den folgenden Abschnitten werden konkrete Empfehlungen an Politik, Medien und Öffentlichkeit aufgezeigt, die u.a. als Ergebnisse des gegenständlichen Projekts hervorgegangen sind.

#### 4.5 Konkrete Empfehlungen an Politik, Medien und Öffentlichkeit

Politik, Medien und Öffentlichkeit stehen häufig vor der Frage, welche Begriffe, Wörter, Phrasen etc. in einer disability-sensiblen Sprache verwendet werden sollen/können. Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass Diskriminierung in Sprache ebenso unbewusst wie bewusst stattfinden kann und dass eine Sensibilität für den Sprachgebrauch von allen Gesellschaftsmitglieder erforderlich ist. Für Politik, Medien und Öffentlichkeit sind daher in den folgenden Unterkapiteln konkrete Empfehlungen für einen disability-sensiblen Sprachgebrauch angeführt.

##### 4.5.1 Politik

Die Politik wird seitens der Selbstbetroffenen dazu angehalten **Öffentlichkeitsarbeit** und **Aufklärungsarbeit** zum Thema Behinderung zu leisten. Nur mit Hilfe dessen können Stereotype und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abgebaut werden. Daraus lässt sich schließen, dass Menschen in ihrer Ganzheit und Vielfalt gesehen werden, die Darstellung des „Opfers“ kann folglich im Allgemeinen abnehmen (IP 1 – IP 6).

Menschen mit Behinderung sind als vollwertige Menschen anzusehen, der defizitäre Blick der Gesellschaft soll ein Ende nehmen (IP 1 – IP 6).

##### Handeln ohne zu diskriminieren:

- Weitere genannte Aspekte sind das **Kontaktieren** und **Interagieren** von/mit Menschen mit Behinderung. Das Anliegen nach direktem, persönlichen Kontakt wurde in den Interviews klar kommuniziert. Fremdbestimmte Kontaktaufnahmen, beispielsweise über Assistenzleistende, ist für Betroffene diskriminierend und somit nicht befriedigend. Vermehrter direkter Austausch würde Selbstbetroffene freuen.

Treten die Politik bzw. Politiker\*innen mit Menschen mit Behinderung in Kontakt sollte der\*die Selbstbetroffene eine Begrüßung erfahren. Ist sich die agierende Person nicht sicher welcher Sprachgebrauch, oder auch Gestik, erwünscht ist, kann dies immer bei den Betroffenen nachgefragt werden.

**„Gehörlose immer durch Winken begrüßen, oder die Hand geben. Wir sind auch Menschen. Man kann uns auch die Hand geben.“ (IP 3)**

Kommunikation auf gleicher Augenhöhe soll im Fokus stehen (BMASK 2010: 55).

Für ein gleichberechtigtes Leben muss von Seiten der Politik auf die Bereiche Bildung und Arbeit, wie auch in der UN-BRK definiert, ebenso eingegangen werden. Betroffene bemängeln die unzureichenden Möglichkeiten auf eine gleichberechtigte Bildung und Ausbildung. Oftmals sind zusätzliche finanzielle Mittel aufzubringen, um den Unterstützungsbedarf in Bildung und Ausbildung aufbringen zu können. Ebenso fordern Expert\*innen in eigener Sache auch eine umfassende Ausbildung der Lehrpersonen (IP 1 – IP 6).

Analog zur Inklusion in Bildung und Ausbildung fordern Selbstbetroffene auch gleichen Lohn für gleiche Leistung und eine gleichberechtigte, gleichbezahlte Anstellung am ersten Arbeitsmarkt (IP 1 – IP 6).

Dadurch soll vermieden werden, dass Selbstbetroffene immer für ihre Rechte kämpfen müssen. Inklusion bedeutet, dass die geeigneten Rahmenbedingungen vorab gestaltet sind. Ansonsten entsteht folgendes Bild, das von einer Interviewperson geschildert wurde:

**„[...] wenn man als Mensch mit Behinderung etwas erreichen möchte, dann geht das nur, wenn man Druck ausübt.“ (IP 6)**

Durch Innovationen, Unterstützungsleistungen etc., die von der Politik diskutiert und beschlossen werden, wird ein selbstbestimmtes Leben für Betroffene möglich oder

erleichtert. Menschen mit Behinderungen sollen nicht durch politische Entscheidungen und soziale wie kulturelle Barrieren behindert werden.

#### 4.5.2 Medien

Menschen mit Behinderungen nutzen Medien im gleichen Ausmaß wie Menschen ohne Behinderungen, lediglich ein nicht barrierefreier Zugang kann diese Nutzung einschränken. Die befragten Expert\*innen in eigener Sache gaben folgende Arten der Mediennutzung an (IP 1 – IP 6):

- **Social Media** (Facebook; Instagram)

- **Zeitung**

Zumeist gelesen wird die Kleine Zeitung. Allgemein ist jedoch feststellbar, dass das Medium Zeitung an Rezipient\*innen verliert. Kritisch gesehen werden nicht nur inkorrekt gebrauchte und diskriminierende Bezeichnungen von Behinderungen, auch die verwendete Sprache ist nicht für jede Person zugänglich. Hierbei entsteht erneut der Wunsch nach Leichter Sprache für Alle.

**„Menschen wollen einen Aufreger lesen und Menschen mit Behinderung sind keine Aufreger.“ (IP 6)**

**„Manchmal wird geschrieben, dass jemand etwas trotz seiner Behinderung kann und dies gehört gestrichen, denn derjenige kann es einfach.“ (IP 6)**

Allgemein werden gerne **Bilder** gesehen. Auch wenn Begrifflichkeiten nicht klar sind, oder das Vokabular für die Bezeichnung eines Begriffes unbekannt ist, kann der Gegenstand etc. auf einem Bild wahrgenommen und gedeutet werden (siehe Leichte Sprache).

Ebenso sollte Seitens der Medien vor einer Veröffentlichung immer klargestellt werden, ob Selbstbetroffene eine **Erwähnung der Behinderung** erwünschen. Jede Person geht auf

unterschiedlichste Art mit der eigenen Behinderung um. Faktoren wie „seit wann habe ich eine Behinderung, was war ausschlaggebend dafür etc.“ (IP 5) können den Umgang und die Einstellung zu einer medialen Benennung und somit eine Hervorhebung oder Nicht-Nennung der Behinderung beeinflussen.

▪ **Fernsehen**

Wenn Informationen via TV ausgesendet werden, darf nicht vergessen werden, dass ein\*e Rezipient\*in beispielsweise einen Untertitel benötigt. Der Untertitel hat die gleiche Information wiederzugeben. Verkürzungen und Zusammenfassungen sind nicht erwünscht. Wird von Gleichbehandlung und Chancengleichheit gesprochen ist dies ein Muss für Informationskanäle, die tagesaktuelle Informationen weitergeben.

Köhler (2016) untermauert dies, indem sie schreibt „Gesellschaftliche Vorgänge werden beinahe ausschließlich über komplexe mündliche wie schriftliche Informationen konstruiert, so dass der Zugang zur Information eine Grundvoraussetzung darstellt, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.“ (Stefanowitsch 2014; zit. nach Köhler 2016: 132)

Nur durch die Möglichkeit uneingeschränkt an Informationen zu gelangen ist eine „politische Freiheit“ sowie eine „politische Willensbildung“ möglich. (Schutz 1995; zit. nach Köhler 2016: 133) Neben dem politischen Aspekt trägt das Rezipieren von verschiedenen Informationskanälen dazu bei, am öffentlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Klar ersichtlich sind diese Anforderungen, mit verpflichtender Umsetzung, in der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 9, 29 und 30 (Köhler 2016: 133).

Mediale Öffentlichkeitsarbeit trifft eine große Masse an Menschen. Menschen mit Behinderungen werden speziell bei integrativen Veranstaltungen, oder auch Spendenaktionen medial dargestellt, was von den befragten Expert\*innen zum Teil auch kritisch gesehen wurde. Um Behinderung in den Medien sichtbar zu machen, ohne negative Bilder fortzuschreiben, sollen Schauspieler\*innen beispielsweise im Bereich der Werbung vielfältiger ausgewählt werden, Moderator\*innen mit Behinderungen eingestellt werden etc. (IP 1 – IP 6):



**„Ich habe noch nie eine Werbung gesehen, wo wer stottert. So etwas gibt es wahrscheinlich gar nicht. (...) das ist schade, weil auch behindert sein ja ganz normal ist.“ (IP 1)**

#### 4.5.3 Öffentlichkeit

Besonders öffentliche Veranstaltungen wurden in den Interviews mehrfach genannt und dabei die Tatsache, wie Behinderung in diesen Veranstaltungen öffentlich dargestellt wird. Wenn Veranstaltungen von Politiker\*innen, Journalist\*innen etc. besucht werden, sollen sie den\*die Veranstalter\*in vorab kontaktieren. Folgende Themenbereich gilt es vorab zu klären, damit Ansprachen in disability-sensibler Sprache stattfinden können (IP 1 – IP 6):

- Um was handelt es sich bei der Veranstaltung?
- Was ist die Schwerpunktsetzung?
- Was ist das Ziel der Veranstaltung?
- Welcher Inhalt soll medial verbreitet werden?
- Wollen betroffene Personen ihre Behinderung medial veröffentlichen/benennen oder hat dies keine Relevanz?

Bei Planungen und Bewerbungen von Veranstaltungen ist ein Anführen von **Kontakt**daten wünschenswert. Selbstbetroffene haben somit die Möglichkeit vorab mit einer zuständigen Person in Kontakt zu treten um etwaige organisatorische Unterstützungsleistungen zu besprechen, damit auch sie selbstbestimmt eine Veranstaltung besuchen können (IP 1 – IP 6).

In der Öffentlichkeit sollen gleichsam die Empfehlungen für den allgemeinen disability-sensiblen Sprachgebrauch gelten, wie in diesem Kapitel dargestellt wurde.

## 5. Fazit

Der vorliegende Projektbericht umfasst die Ergebnisse zu einem disability-sensiblen Sprachgebrauch aus Sicht von Selbstbetroffenen/Expert\*innen in eigener Sache. Zentral im gesamten Forschungsvorhaben, wie auch in der konkreten Umsetzung des Projekts, war die Partizipation von Menschen mit Behinderungen – in diesem Fall der Fokus auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen – und ihre Erfahrungen, Meinungen, ihre Expert\*innensicht auf die Themen Sprache und Diskriminierung wie auf Empfehlungen für einen disability-sensiblen Sprachgebrauch an Medien, Politik und Öffentlichkeit.

Neben der Diskriminierung in und durch Sprache sowie ihre unterschiedlichen Arten, die in Kapitel 3 dargestellt wurden, zeigt Kapitel 4 Begriffe, Bezeichnungen und Phrasen auf, die in einen disability-sensiblen Sprachgebrauch Einzug halten sollen. Die Empfehlungen richten sich an Berichterstattungen, Organisation von Veranstaltungen, diversen Ansprachen etc.; Ebenso und vor allem aber auch an den allgemeinen Sprachgebrauch, um die Sensibilisierung durch Sprache auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu erreichen.

„Nichts über uns, ohne uns!“ als Leitmotiv soll in jedem Gespräch Einzug halten. Ein Ergebnis der Expert\*inneninterviews, das sich ebenfalls in der Literatur der Disability Studies widerspiegelt soll an dieser Stelle abschließend nochmals hervorgehoben werden.

**Selbstbetroffene wünschen und fordern, dass sie selbst gefragt werden, welche Bezeichnungen für ihre Behinderung verwendet werden sollen und wie sie vorgestellt werden wollen.**

## Quellenverzeichnis

Ahrbeck, B./Fickler-Stang, U. (2017): Inklusion. In: Mielenz, I./Kreft, D. (2017) (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfeld, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 486-488.

Bastian, V. (2018): Personalauswahl in der Sozialen Arbeit. Eine empirische Studie zum Suchen und Finden pädagogischer Fachkräfte. Wiesbaden: Springer VS.

Bergold, J./Thomas, S. (2010): Partizipative Forschung. In: Mey, G./ Mruck, K. (Hrsg.): Handbuch Qualitativer Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 333-344.

Bogner, A./ Menz, W. (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview. In: Menz, W. (Hrsg.), Das Experteninterview. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 33-71.

Bredel, U./Maaß, C. (2016): Ratgeber leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Duden.

BMASK, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010): Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache, Handlungen, Bilddarstellung. Wien: Remaprint.

Diekmann, A. (2011): Empirische Sozialforschung. Grundlagen Methoden Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.

Firlinger, B. (2003): Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration. Integration: Österreich: BMSG.

Goethe-Universität (2016): Handlungsempfehlungen für eine diversitätssensible Mediensprache. Köln: Buch- und Offsetdruckerei Häuser KG.

IMST – Gender\_Diversitäten Netzwerk (2014): Gender\_diversitätssensibler Sprachgebrauch. Diskriminierungsfreie Schreib-, Sprech- und Bildsprache. Zugriff am 13.02.2020 unter: [https://www.imst.ac.at/app/webroot/files/GD-Handreichungen/handreichung\\_gender\\_diversit%C3%A4tssensibler\\_sprachgebrauch\\_.pdf](https://www.imst.ac.at/app/webroot/files/GD-Handreichungen/handreichung_gender_diversit%C3%A4tssensibler_sprachgebrauch_.pdf)

Integration Kärnten (2003): Ratgeber. Sprechen und Schreiben über Behinderung. Zugriff am 12.02.2020 unter <http://www.betrifftintegration.at/Was-uns-wichtig-ist/Ratgeber-Sprechen-und-Schreiben-ueber-Behinderung/>.

Köhler, T. (2016): Barrierefreie Sprache – Nachrichten für alle. In: Zeitschrift für Inklusion (2016): Gemeinsam leben. Teilhabe durch (Unterstützte) Kommunikation. 24. Jg. Heft 3. S.132-141.

LEP (2015-2020): Der Kärntner Landesetappenplan-LEP. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kärnten 2015 – 2020. Amt der Kärntner Landesregierung. Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft. Kärnten: Christian Theiss GmbH.

Mayring, P. (2007): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Mielenz, I. (2017): Integration. In: Mielenz, I./Kreft, D. (2017) (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfeld, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S.489-490.

Mieg, H. A./ Näf, M. (2005): Experteninterviews (2. Auflage). Institut für Mensch-Umwelt-Systeme (HES). ETH Zürich. Zugriff am 26.11.2019 unter [http://www.metropolenforschung.de/download/Mieg\\_Experteninterviews.pdf](http://www.metropolenforschung.de/download/Mieg_Experteninterviews.pdf)

Mosaik – Die bunte Rampe (o.J.): Ratgeber. Sprechen und Schreiben über Behinderung. Zugriff am 12.02.2019 unter: <http://www.mosaik-web.org/files/7/ratgeber-sprechen-schreiben.pdf>.

Pfadenhauer, M. (2005): Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview –ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In: Menz, W. (Hrsg.), Das Experteninterview. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 113-130.

Sigot, M. (2006): Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung. In: Kaiser, H./Kočnik, E./Sigot, M. (Hrsg.) (2006): Stolpersteine auf dem Weg zur Gleichstellung. Das österreichische Bundesbehindertengleichstellungsgesetz. Beiträge zu Inklusion und Selbstbestimmung. Band 2. Klagenfurt: Verlag Hermagoras. S. 19-47.

Traunsteiner, B. (2011): Eine Sprache für alle! Leitfaden für geschlechter- und diversityfairen Sprachgebrauch an der FH Campus Wien. Mit Tipps für Vorträge, die englische Sprache und Bildgestaltung. Wien: FH Campus Wien.

Voglmayr, I. (2008): Leitfaden für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch in Bezug auf junge und alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Frauen / Männer, Schwule / Lesben / Transgender, Migrant/innen und Menschen mit einer anderen religiösen Zugehörigkeit. BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit). Wien: Remaprint.

Waldschmidt, A. (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik 01/2005. S. 9-31.

## Qualitative Expert\*inneninterviews

IP1: Expert\*inneninterview zu disability-sensibler Sprache, persönlichen Erfahrungen und Vorschlägen für einen geeigneten Sprachgebrauch. Kärnten.

IP2: Expert\*inneninterview zu disability-sensibler Sprache, persönlichen Erfahrungen und Vorschlägen für einen geeigneten Sprachgebrauch. Kärnten.

IP3: Expert\*inneninterview zu disability-sensibler Sprache, persönlichen Erfahrungen und Vorschlägen für einen geeigneten Sprachgebrauch. Kärnten.

IP4: Expert\*inneninterview zu disability-sensibler Sprache, persönlichen Erfahrungen und Vorschlägen für einen geeigneten Sprachgebrauch. Kärnten.

IP5: Expert\*inneninterview zu disability-sensibler Sprache, persönlichen Erfahrungen und Vorschlägen für einen geeigneten Sprachgebrauch. Kärnten.

IP6: Expert\*inneninterview zu disability-sensibler Sprache, persönlichen Erfahrungen und Vorschlägen für einen geeigneten Sprachgebrauch. Kärnten.

## Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitspaket
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMWA	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
LEP	Kärntner Landesetappenplan
NAP	Nationaler Aktionsplan
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1: Übersicht der Arbeitspakete und des methodischen Vorgehens (Eigene Darstellung)</b>	7
<b>Abbildung 2: Suchbegriffe und Orte der Literaturrecherche (Eigene Darstellung)</b>	9
<b>Abbildung 3: Erfahrungen der Selbstbetroffenen mit Zuschreibungen seitens der Gesellschaft (Wort- und Begriffsebene) (IP 1 – IP 6. Eigene Darstellung)</b>	14
<b>Abbildung 4: Ergebnisse aus der Literatur zur Wort- und Begriffsebene von Diskriminierung (Eigene Darstellung)</b>	15
<b>Abbildung 5: Diskriminierung auf Ebene der Eigenschaften aus Selbstbetroffenensicht (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)</b>	16
<b>Abbildung 6: Diskriminierung auf Satz- und Textebene aus Selbstbetroffenensicht (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)</b>	17
<b>Abbildung 7: Diskriminierung auf Ebene der Argumentation aus Selbstbetroffenensicht (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)</b>	18
<b>Abbildung 8: Diskriminierung auf Ebene der Perspektivierung aus Selbstbetroffenensicht (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)</b>	18
<b>Abbildung 9: Positive, neutrale und negative Benennungen für Menschen mit Behinderungen (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)</b>	21
<b>Abbildung 10: Benennungen und deren Bedeutungen (Traunsteiner 2011: 23f.)</b>	21
<b>Abbildung 11: Do’s and Dont’s (Mosaik – Die bunte Rampe o.J.: 2f.)</b>	22
<b>Abbildung 12: Gewünschte Bezeichnungen für/von Menschen mit Behinderungen (Voglmayr 2008: 19. Eigene Darstellung)</b>	23
<b>Abbildung 13: Einstellungen/Meinungen der Selbstbetroffenen zu den Begrifflichkeiten (IP1 – IP6. Eigene Darstellung)</b>	25

## Anhang I: Leitfaden

### Leitfaden für Expert\*inneninterview

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Interview zum Thema disability-sensible Sprache zur Verfügung stellen.

Sprache transportiert Wirklichkeit und Sprache soll sensibel und menschengerecht eingesetzt werden. In Medien, Politik und Öffentlichkeit werden oftmals Begriffe gewählt, die diesem Anspruch nicht gerecht werden. Um zur Sensibilität beizutragen soll ein Handbuch mit Ihren Expertisen und Erfahrungen entstehen.

#### I: Einstieg

1. Können Sie uns mehr zu Ihrer Person erzählen? (Lebenslauf, Biografie ...)
2. Was fällt Ihnen auf wenn in Medien, Politik oder Öffentlichkeit über Behinderung berichtet wird?
3. Wenn Sie an sprachliche Äußerungen denken, welche persönlichen Erfahrungen haben Sie in Bezug auf Ihre Behinderung gemacht?
4. Gab es Situationen, in denen Sie sich durch Sprache persönlich diskriminiert gefühlt haben?
5. Welche Medien nutzen Sie? – Sehen Sie Unterschiede in der Berichterstattung verschiedener Medien, z.B. soziale Medien (Facebook etc.), Zeitung

#### II: Diskriminierung in der Sprache

6. Diskriminierung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt: Welche Wörter oder Begriffe diskriminieren Menschen mit Behinderungen? Können Sie hierzu Beispiele nennen?
7. Welche Eigenschaften werden dadurch Menschen mit Behinderungen zugeschrieben? (Ebene von Eigenschaften)
8. Werden Ihrer Meinung nach Stereotype und Vorurteile durch die Sprache fortgeschrieben? Wenn ja, welche? (Satz- und Textebene)

9. Haben Sie schon einmal beobachtet, dass eine Argumentation auf Behinderung reduziert wird und die Behinderung aber keine Rolle in dieser Argumentation spielt? Wenn ja, können Sie die Beispiele näher erläutern? (Ebene der Argumentation)
10. Gibt es Ihrer Meinung nach allgemeine Aussagen, Vorurteile, Einstellungen etc., die in Bezug auf Menschen mit Behinderungen festzustellen sind? z.B. Kategorisierungen oder allgemeine Aussagen

### III: Empfehlungen aus Selbstbetroffenensicht

11. Aus Ihrer Sicht, mit Ihrer Erfahrung als Expert\*in: welche Art der Sprache empfehlen Sie und welche Begrifflichkeiten/Benennungen finden Sie als passend für Ihre Behinderung?
12. Können Sie konkrete Beispiele für Situationen nennen, in denen Ihre Behinderung überhaupt keine Rolle spielt, sie daher in der Sprache nicht genannt werden muss?
13. Welche Empfehlungen geben Sie an Medien, Politik und Öffentlichkeit um Sensibilität in der Sprache zu erreichen?

### IV: Abschluss

14. Vielen Dank für Ihre Teilnahme am Interview – ist abschließend noch etwas wichtig, was Sie gerne zum Thema sagen würde und worüber wir bisher nicht gesprochen haben?



## Anhang II: Kategorienschema

<b>I: Einstieg</b>	
Information zur Person	
Selbstreflexion zur Berichterstattung/Sprachwahl	
Persönliche Erfahrungen und Erfahrungen mit Diskriminierung	
Mediale Nutzung	
<b>II: Diskriminierung in der Sprache</b>	
Wort- und Begriffsebene	
Ebene von Eigenschaften	
Satz- und Textebene	
Ebene der Argumentation	
Ebene der Perspektivierung	
<b>III: Empfehlungen aus Selbstbetroffenensicht</b>	
Sprache, Begriffe, Wörter	
Beispiele für Situationen, in denen Behinderung keine Rolle spielt	
Konkrete Empfehlungen an Politik, Medien und Öffentlichkeit	
<b>IV: Abschluss</b>	
Sonstiges und weiterführende Gedanken	
Kategorien, die ggf. durch die Interviews neu entstehen	